### Hilfe zu ELSTER

Nähere Informationen zu allen Themen rund um die vorausgefüllte Steuererklärung finden Sie unter:

### www.elster.de

Dort finden Sie unter "Presse und Medien" auch Videoanleitungen mit Schritt-für-Schritt-Erklärungen.



# Notizen

### Kann ich dann einfach ohne Prüfung absenden?

Sie haben weiterhin die Verpflichtung, Ihre Einkommensteuererklärung auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Aber die vorausgefüllte Steuererklärung hat den Vorteil, dass Sie die Daten nicht mehr eingeben, sondern nur noch überprüfen und ggf. ergänzen müssen. So können auch Fehler bei der Erfassung der Daten vermieden werden.

# Was mache ich, wenn die angezeigten Bescheinigungen fehlerhaft oder unvollständig sind?

Die Daten in der Steuererklärung müssen dann von Ihnen selbstständig korrigiert werden.

Bei fehlerhaften oder unvollständigen Daten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweilige Datenübermittlerin oder den jeweiligen Datenübermittler.

Eine Korrektur durch das Finanzamt ist nicht möglich.

### Ist das denn auch sicher?

Das Thema Datenschutz hat für die Steuerverwaltung oberste Priorität. Nur Sie oder ausdrücklich durch Sie autorisierte Personen können Ihre Daten abrufen.

Ihre Daten übertragen Sie über das Internet. Zum Schutz des Steuergeheimnisses werden die Steuerdaten verschlüsselt.

# Aber es geht nicht ohne Internet!

Um die vorausgefüllte Steuererklärung nutzen zu können, benötigen Sie einen Internetzugang.

### Hilfe zu ELSTER

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.elster.de unter "Kontakt"

Steuerverwaltungen von Bund und Ländern,

Gestaltung bluehouse GmbH, Hannover

Sophienstraße 6 80333 München

vertreten durch das Bayerische Landesamt für Steuern





\*schnell – sicher – online

ELSTER. Die vorausgefüllte Steuererklärung.

(



### Was ist die vorausgefüllte Steuererklärung?

Die vorausgefüllte Steuererklärung ist ein kostenloses Serviceangebot der Steuerverwaltung, das Ihnen die Erstellung Ihrer Einkommensteuererklärungen erleichtern soll.

Dazu werden folgende elektronische Daten und Bescheinigungen, die der Steuerverwaltung zu Ihrer Person übermittelt wurden, bereitgestellt:

- → vom Arbeitgeber übermittelte Lohnsteuerbescheinigungen
- → Lohnersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Elterngeld)
- → Mitteilungen über den Bezug von Rentenleistungen
- → Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen
- → Vorsorgeaufwendungen (z. B. Riester- oder Rürup-Verträge)
- → Beiträge für Vermögenswirksame Leistungen (VWL/VL)

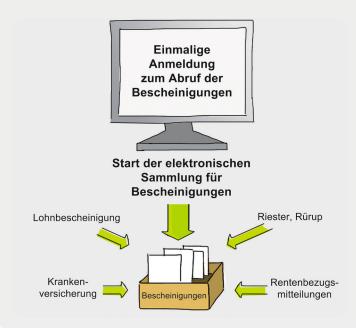
## Ab wann kann ich dieses Angebot nutzen?

Bis zum 28. Februar des Folgejahres werden der Steuerverwaltung Ihre Bescheinigungen elektronisch übermittelt. Eine Nutzung der vorausgefüllten Steuererklärung empfiehlt sich daher erst nach diesem Datum.

# Wo kann ich mir meine Bescheinigungen ansehen?

Die Steuerverwaltung stellt Ihnen die Bescheinigungen bei Mein ELSTER zur Verfügung. Sie können die Bescheinigungen aber auch über eine kommerzielle Steuererklärungssoftware abrufen.

### Die vorausgefüllte Steuererklärung





### Was sind die Voraussetzungen?

Voraussetzungen für den Abruf von Bescheinigungen sind, dass Sie sich mit Ihrer Identifikationsnummer unter www.elster.de registriert und der Nutzung zur vorausgefüllten Steuererklärung zugestimmt haben.

Weitere Informationen zur Registrierung und zur Nutzung der vorausgefüllten Steuererklärung erhalten Sie im Internet unter **www.elster.de** oder entnehmen Sie bitte dem Faltblatt zur Registrierung bei **Mein ELSTER.** 

Nach erfolgreicher Registrierung und Anmeldung zur Nutzung der vorausgefüllten Steuererklärung geht Ihnen ein Abrufcode per Briefpost zu. Dieser wird für jeden Abruf der Bescheinigungen benötigt. Die Bescheinigungen werden nun für Sie gesammelt. Sie stehen Ihnen frühestens 24 Stunden später zur Verfügung.

### Welche Möglichkeiten kann ich noch nutzen?

Sofern Sie die Bescheinigungen z. B. für andere Personen abrufen wollen, können Sie auch dies beantragen. Voraussetzung ist, dass die Betroffenen Ihr Einverständnis erklärt haben. Nähere Informationen erhalten Sie unter: www.elster.de

# Wie erleichtern mir die angezeigten Bescheinigungen das Ausfüllen der Einkommensteuererklärung?

Die Daten aus den Bescheinigungen können von Ihnen komfortabel per Klick in die Einkommensteuererklärung übernommen werden. Hierfür steht Ihnen ebenfalls **Mein ELSTER** oder eine andere kommerzielle Steuererklärungssoftware zur Verfügung.

### Checkliste zur vorausgefüllten Steuererklärung

Voraussetzungen
Registrierung mit der persönlichen Identifikation nummer <b>und</b> Zustimmung zum Abrufen der Bescheinigungen unter: www.elster.de

### Abrufcode per Post

L	Sie erhalten innerhalb der nächsten zwei
	Wochen Ihren Abrufcode per Briefpost.
	Bewahren Sie diesen an einem sicheren Ort auf
	Sie benötigen Ihren Abrufcode für den
	jährlichen Abruf Ihrer Bescheinigungen bei
	Erstellung Ihrer Steuererklärung.

Und los geht's mit dem Abrufen von Bescheinigungen
Einloggen bei Mein ELSTER unter:
Neues Formular für Ihre Einkommensteuer- erklärung erstellen
Kalenderjahr auswählen
Ggf. Datenübernahme aus dem Vorjahr nutzen oder Anlagenauswahl bedienen
<ul><li>"Bescheinigungen einfüllen" auswählen</li><li>Abrufcode eingeben und "Absenden" klicken</li></ul>
"Formular mit Angaben aus den Bescheinigungen aktualisieren" mit Klick bestätigen und mit
"Direkt zum Formular" zurück zur Steuer- erklärung gehen.
Nun können Sie Ihre Einkommensteuerer-
klärung vervollständigen und prüfen lassen. Über die Schaltfäche "Versenden des Formulars"

können Sie die Einkommensteuererklärung

elektronisch an das Finanzamt übermitteln.